



Amtliche Bekanntmachung Nr. 03/2024

18.01.2024

Anmeldung zur Fortbildungsprüfung gem. §§ 53, 54, 56 BBiG zum „Steuerfachwirt“ / zur „Steuerfachwirtin“

Der schriftliche Teil der Fortbildungsprüfung gem. §§ 53, 54, 56 BBiG zum „Steuerfachwirt“ / zur „Steuerfachwirtin“ findet am 11., 12. und 13.12.2024 einheitlich im Bundesgebiet statt. Bewerber, die im Bundesland Berlin vorwiegend beruflich tätig sind oder, wenn sie keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen, dort wohnen bzw. bei mehrfachem Wohnsitz sich vorwiegend dort aufhalten, müssen die Anmeldung bis spätestens

30. September 2024

bei der Steuerberaterkammer Berlin, Wichmannstraße 6, 10787 Berlin, einreichen. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt bei der Steuerberaterkammer Berlin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Anmeldeformular sowie die „Gemeinsame Prüfungsordnung“ (GPO) für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum „Steuerfachwirt“ / zur „Steuerfachwirtin“ können unter der Adresse www.stbk-berlin.de im Internet im Bereich „Steuerfachwirt“ abgerufen werden.

Für die Anmeldung wird eine Zulassungsgebühr in Höhe von EUR 130,- und eine Prüfungsgebühr in Höhe von EUR 350,-, insgesamt EUR 480,-, erhoben. Dieser Betrag ist auf das nachfolgend aufgeführte Konto mit dem Verwendungszweck: 8403 – Name, Vorname zu überweisen:

Berliner Volksbank eG
IBAN: DE62 1009 0000 1313 4860 08
BIC: BEVODEBBXXX

Im Falle einer Wiederholungsprüfung beträgt die Zulassungsgebühr EUR 65,- und die Prüfungsgebühr EUR 350,-, insgesamt EUR 415,-. Dieser Betrag ist ebenfalls auf das oben angegebene Konto mit dem Verwendungszweck: 8403 - Name, Vorname - **Wiederholung** - zu überweisen:

Berlin, 18.01.2024

gez. Alexander C. Schöffner
Präsident